

Schwangerschafts Wegweiser



Impressum
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder und Jugend

Verantwortlich: Angela Hillen
Redaktion: Marion Schell-Genz,
Hildegard Siegel
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen

Gestaltung: Gabriele Randerath
Bildnachweise:
Titel: ©Michael Kempf-fotolia
Auflage: 2000

Für Inhalte und Links wird keine Haftung übernommen.
Stand: Dezember 2017

© Fachbereich Kinder und Jugend
Alle Rechte vorbehalten.



Liebe werdende Mütter, liebe werdende Väter,

es ist ein großes Glück und zugleich eine Herausforderung, ein Kind zu bekommen und ihm einen guten und gesunden Start ins Leben zu ermöglichen.

Dieser Schwangerschaftswegweiser soll Ihnen eine Unterstützung sein, die vielen nun anstehenden Dinge und neuen Anforderungen gut zu bewältigen. Im Schwangerschaftswegweiser finden Sie verschiedene Informationen und Hinweise zum Thema Gesundheit, aber auch eine Checkliste zu den Themen Arbeit, Behörden und Finanzen.

Hier finden Sie Adressen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite stehen. Dazu gehören besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Netzwerkes Frühe Hilfen Leverkusen“, an die Sie sich vertrauensvoll wenden können.

Mit unseren vielseitigen Angeboten rund um die Geburt möchten wir Ihrem Kind und Ihnen in Leverkusen eine kinder- und familienfreundliche Heimatstadt bieten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Gute.

Ihre

Angela Hillen
Fachbereichsleiterin Kinder und Jugend

Frühe Hilfen

Mit Beginn der Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes beginnt ein neuer Lebensabschnitt für die ganze Familie. Vieles ist neu, manches verunsichert, formelle Dinge müssen geregelt werden. Bis sich der Alltag wieder eingestellt hat, braucht es Zeit, Geduld und manchmal auch gute Nerven.

Das „Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Träger in Leverkusen. Hier können Sie mit den unterschiedlichsten Angeboten unterstützt werden, wenn Sie Beratung zu den verschiedenen Themen wünschen, Entlastung brauchen, eine Kinderspielgruppe suchen oder vieles mehr.

Eine Vielzahl an Angeboten finden Sie in den zentral gelegenen „Standorten“ in Manfort, Alkenrath, Steinbüchel, Opladen und Rheindorf. Hier setzt man alles daran, dass allen Neugeborenen ein guter Start ins Kinderleben ermöglicht wird.



Foto: MAK, fotolia.com

Die Angebote sind kostenlos und richten sich an werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren. Zu den Angeboten der „Standorte“ gehören z.B. die Unterstützungsangebote für Schwangere, der Babytreff, die Telefonberatung, offene Gesprächskreise wie das Müttercafe oder Kursangebote wie z.B. die Babymassage.

Auch die „Willkommenstaschen“ für Neugeborene gehören zum „Netzwerk Frühen Hilfen Leverkusen“. Eltern von Neugeborenen können durch ehrenamtliche Willkommenspatinnen zu Hause begrüßt werden. Die Willkommenspatinnen informieren die Eltern über Möglichkeiten, Angebote und Maßnahmen, die sie in ihrem neuen Alltag mit Baby unterstützen können und überreichen eine „Willkommenstasche“.

Darüber hinaus gibt es „welcome – Praktische Hilfe nach der Geburt“. Dieses Angebot richtet sich an alle Familien, die sich im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes konkrete Unterstützung im Alltag zu Hause wünschen.

Zu den Fachleuten, die Sie als Eltern oder werdende Eltern unterstützen, gehören Familienhebammen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Psychologinnen und Erzieherinnen.

Wenn Sie Fragen haben, Informationen wünschen oder uns kennenlernen möchten, melden Sie sich oder kommen Sie einfach vorbei.

Adressen Frühe Hilfen

Standorte:

Rheindorfer Laden 0214/20609273
Königsberger Platz 14
und Pregelstr. 3a, 51371 Leverkusen
Brendan.rau@rheindorfer-laden.de
info@rheindorfer-laden.de

Manforter Laden 0214/31129566
Gustav-Heinemann-Str. 40, 51377 Leverkusen
manforter-laden@diakonie-leverkusen.de

Alkenrather Familientreff 0214/73486430
Graf-Galen-Platz 9, 51377 Leverkusen
alfa@diakonie-leverkusen.de

Nachbarschaftstreff Steinbüchel 0214/2028377
Albert-Schweitzer-Str. 9, 51377 Leverkusen
nachbarschaftstreff@caritas-leverkusen.de

Opladener Laden 02171/799 98 94
Bahnhofstr. 21, 51379 Leverkusen
opladenerladen@awo-lev.de

Netzwerkkoordination
Marion Schell-Genz 0214/4065624
Hildegard Siegel 0214/4065633
Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen
marion.schell-genz@stadt.leverkusen.de

Willkommen kleines Baby
Bianka Stöcker-Meier 0214/31490371
Gustav Heinemann Str. 40, 51377 Leverkusen
Bianka.stoecker-meier@diakonie-leverkusen.de

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt
Roswitha Rheinbay 02171/581478
Deutscher Kinderschutzbund Leverkusen
Bracknellstr. 32, 51379 Leverkusen
info@dksb-leverkusen.de, www.dksb-leverkusen.de

pro familia 0214/401804
Nobelstr. 19, 51373 Leverkusen
leverkusen@profamilia.de, www.profamilia.de/leverkusen

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. 02171/4903-0
Düsseldorferstr. 2, 51379 Leverkusen
info@skf-leverkusen.de, www.skf-leverkusen.de

Notfalltelefonnummern

Notruf 110

Polizei 0221/229-0

Erstberatung/Jugendamt, 02171/406-5141
Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen

frauenberatungsstelle, 02171/28320
Birkenbergstr. 35, 51379 Leverkusen

Frauenhaus, 0214/49408
frauen.helfen.frauen.lev@t-online.de

Deutscher Kinderschutzbund
Elterntelefon 0800/1110550 Nummer gegen Kummer

Städt. Klinikum Leverkusen, 0214/13- 2216
Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen
geburtshilfe@leverkusen.de

St. Remigius Krankenhaus Opladen, 02171/409-2121
An St. Remigius 26, 51379 Leverkusen,
remigius-gynaekologie@kplusgruppe.de



Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, 08000/116016
www.hilfetelefon.de

Fragen – Rund um Schwangerschaft

In Schwangerschaftsberatungsstellen können sich Frauen und Männer zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Familienplanung kostenfrei und auf Wunsch anonym beraten lassen.

Dabei kann z. B. zu folgenden Punkten beraten werden:

- Sozialrechtliche Fragen rund um die Schwangerschaft (Elterngeld, Elternzeit, Mutterschutz,...)
- Verhütung
- Psychische Probleme in der Schwangerschaft und/oder nach der Geburt
- Schwangerschaftskonflikt
- Finanzielle Hilfen
- Pränataldiagnostik (vorgeburtliche Untersuchungen)
- Unerfüllter Kinderwunsch
- Partnerschaftskonflikte vor und nach der Geburt eines Kindes
- Familiengründungsphase
- Vertrauliche Geburt

Sie können mit unseren Beraterinnen und Beratern offen über Ihre Situation sprechen und überlegen, was für Sie in ihrem Fall hilfreich sein kann.

Schwangerenberatungsstellen
in Leverkusen:

pro familia Beratungsstelle
0214/401804
Nobelstr. 19
51373 Leverkusen

AWO Beratungsstelle
02171/27529
Berliner Platz 3
51379 Leverkusen

SKF e. V. / Esperanza
02171/49030
Goethestr. 3
51379 Leverkusen



Wann? der richtige Zeitpunkt	Was? zu erledigen	Wer? der Ansprechpartner	Welche? benötigte Unterlagen	erledigt ✓	Notizen
nach Feststellung der Schwangerschaft	Mutterpass ausstellen lassen, regelmäßig die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen	Gynäkologin/Gynäkologe, Hebamme		<input type="checkbox"/>	_____
	Informationen einholen zu: Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld	Schwangerschaftsberatungsstellen, Krankenkasse, Familienkasse (für Kindergeld und Kinderzuschlag), Elterngeldstelle Agentur für Arbeit/ Jobcenter, Wohngeldstelle	Mutterpass	<input type="checkbox"/>	_____
	Krankenversicherungsscheck, Abklären welche Leistungen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge übernommen werden	Krankenkasse	Mutterpass, Krankenversicherungskarte	<input type="checkbox"/>	_____
frühe Schwangerschaft	Information der Schwangerschaft gegenüber dem Arbeitgeber/Schule zum Kündigungsschutz und Beschäftigungsverbot	Arbeitgeber, Schule, eventuell Kontakt zum Betriebsrat/Personalrat aufnehmen	Mutterpass	<input type="checkbox"/>	_____
ab 3. Schwangerschaftsmonat	Erstausstattung beantragen: Schwangerschaftskleidung und Gegenstände, z.B. Kinderwagen, Kinderbett, usw. Anspruch haben Bezieherinnen von SGB II Leistungen	Jobcenter	Mutterpass	<input type="checkbox"/>	_____
ab 3. bis 4. Schwangerschaftsmonat	Hebamme für die Betreuung während der Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge auswählen	Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtskliniken, Gynäkologin/Gynäkologe	Mutterpass	<input type="checkbox"/>	_____

Wann? der richtige Zeitpunkt	Was? zu erledigen	Wer? der Ansprechpartner	Welche? benötigte Unterlagen	erledigt ✓	Notizen
ab 5. Schwangerschaftsmonat	Geburtsvorbereitungskurs besuchen, Informationen zu Babymassage, Babysprechstunde, Pekip-Kurse,...	Hebamme, Schwangerschaftsberatungsstellen, Kliniken, Familienseminare, VHS,...		<input type="checkbox"/>	_____ _____ _____
ab 6. Schwangerschaftsmonat bei nicht verheirateten Eltern	Vaterschaftsanerkennung	Standesamt oder Fachbereich Kinder und Jugend	Ausweis Geburtsurkunde/ Abstammungsurkunde beider Eltern	<input type="checkbox"/>	_____ _____
ab 8. Schwangerschaftsmonat	Beistandschaft beantragen, falls die Vaterschaft und/ oder Unterhaltszahlungen klärungsbedürftig sind	Fachbereich Kinder und Jugend	Ausweis Geburtsurkunde/ Abstammungsurkunde beider Eltern	<input type="checkbox"/>	_____ _____ _____
frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	Mutterschaftsgeld beantragen	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen	<input type="checkbox"/>	_____ _____
innerhalb einer Woche nach der Geburt	Anmelden des Kindes beim Standesamt, Erstellung der Geburtsurkunde	Standesamt, wird in manchen Kliniken vorbereitet	Geburtsbescheinigung der Klinik, Ausweis desjenigen, der die Geburt anmeldet, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch, schriftliche Erklärung über den/die Vornamen und den gewünschten Familiennamen des Kindes, bei nicht verheirateten Eltern: Geburtsurkunde der Mutter, Vaterschaftsanerkennungsurkunde, falls bereits vorhanden	<input type="checkbox"/>	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
2 Wochen nach der Geburt des Kindes	Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes	<input type="checkbox"/>	_____ _____

Wann? der richtige Zeitpunkt	Was? zu erledigen	Wer? der Ansprechpartner	Welche? benötigte Unterlagen	erledigt ✓	Notizen
2 Wochen nach der Geburt des Kindes	Kind anmelden, wenn noch nicht geschehen, eventuell Kinderreisepass beantragen	Bürgerbüro	Ausweis eines Sorgeberechtigten, Geburtsurkunde im Original, eventuell Urkunde über Vaterschafts- anerkennung, bei nur einem Elternteil wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt	<input type="checkbox"/>	_____ _____ _____ _____
nach der Geburt	Antrag auf Familienversicherung für das Kind stellen	Krankenkasse der Mutter oder des Vaters	Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>	_____
	Babybesuchsdienst „Willkommen kleines Baby“ einladen	Information in der Geburtsklinik		<input type="checkbox"/>	_____ _____
	Elternzeit beantragen	Arbeitgeber, Schule, eventuell Kontakt zum Betriebsrat/Personalrat aufnehmen	schriftlicher formloser Antrag mit der Angabe der Dauer der Elternzeit	<input type="checkbox"/>	_____ _____
spätestens 3 Monate nach der Geburt	Elterngeld beantragen	Elterngeldstelle	von beiden Eltern unterschriebener Antrag (Ausnahme bei Alleinerziehenden), Geburtsbescheinigung, Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung, Bescheinigung des Arbeitgebers über erfolgte Zahlungen	<input type="checkbox"/>	_____ _____ _____ _____ _____
	Kinderarzt suchen		gelbes U-Heft des Kindes, Impfpass, Krankenversicherungskarte des Kindes	<input type="checkbox"/>	_____ _____

Wann?
der richtige Zeitpunkt

Was?
zu erledigen

Wer?
der Ansprechpartner

Welche?
Unterlagen brauche ich

erledigt ✓
Notizen

spätestens 3 Monate
nach der Geburt

bei geringem Einkommen
Wohngeld beantragen

Wohngeldstelle

bei Wohngeldstelle erfragen

spätestens 6 Monate
nach der Geburt

Antrag auf Kindergeld,
gegebenenfalls Antrag auf
Kinderzuschlag (bei geringem
Einkommen) stellen

Familienkasse oder örtlich
zuständige Agentur für
Arbeit

Antrag auf Kindergeld,
Geburtsurkunde des Kindes
im Original

Kitaplatz oder Tagesmutter
suchen

Fachbereich Kinder und
Jugend oder Freie Träger der
Jugendhilfe

Aufsuchen von Nachbar-
schaftstreffs, Elterncafés,
Babytreffs, Beratungsstel-
len,... im Stadtteil



Erstanschaffung

Babys erste Outfits

- 6-8 Wickelbodys mit seitlichen Druckknöpfen oder Bändchen
- 6 Oberteile mit kurzen und langen Armen
- 5 Strampler oder Hosen
- 4 Strumpfhosen oder Leggings mit Füßchen
- 3-5 Paar dicke Babysöckchen
- 3-4 einteilige Schlafanzüge mit Wickelklappe
- 2 Schlafsäcke
- 2 Jacken eine dickere und eine dünne
- 2 Mützen
- Evtl. einen Winteroverall
- 1 Babydecke

Babypflege

- 1 Badethermometer
- 2 Badetücher mit Kapuze
- 2 Waschlappen
- Babyöl oder Cremes
- 1 Windeleimer mit Deckel
- Windeln oder Stoffwindeln (mindestens 15 Stück)
- Feucht- bzw. Öltücher
- Wundcreme
- 1 Baby-Nagelschere
- 1 weiche Haarbürste
- 1 Babybadewanne
- 1 Fieberthermometer
- 5-6 Spucktücher

Wenn Sie stillen

- 4 Still-BH's
- Stilleinlagen

Wenn Sie nicht stillen

- 4 Milchflaschen aus Glas oder Plastik
- Milchsauger aus Silikon oder Latex Größe 1
- Trinksauger für Tee
- Baby-Anfangsnahrung
- 1 Flaschenbürste
- 1 Sterilisator
- 1 Babykostwärmer

Nice to have

- Wickeltasche
- Spieluhr
- Mobile
- Tragetuch oder Babytrage
- Stillkissen



Foto: PhotographyByMK, fotolia.com

Kliniktasche packen

Persönliche Dinge für den Klinikaufenthalt

- Mindestens vier bequeme, weite Nachthemden oder Herrenhemden, die sich zum Stillen öffnen lassen
- Stilleinlagen und zwei Still- BH's
- Mehrere kochfeste Slips oder Wegwerfslips für die ersten Tage
- Bademantel oder Sweatshirt-jacke
- Handtücher und Waschlappen
- Eine große Packung starker Binden
- Toilettenartikel und Feuchttücher
- Weite und bequeme Kleidung
- Warme Socken und Hausschuhe
- Bei langen Haaren Haarspange oder -gummi
- Verpflegung für die werdenden Eltern

Persönliche Papiere

- Mutterpass
- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
- Einweisungsschein des Frauenarztes/ der Frauenärztin
- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde



Nützlich fürs Baby

- Zwei bis drei Windeln für den Entlassungstag
- Ein bis zwei Bodys in Größe 50-62
- Ein Strampelanzug und eine Baby-Wickeljacke in passender Größe
- Eine Jacke oder Overall
- Mützchen und Socken
- Zwei bis drei Spucktücher
- Trageschale und Decke oder Babyautositz

Foto: RioPatauca Images, fotolia.com

Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

U1 Neugeborenen-
Erstuntersuchung

Die Ärzte untersuchen, ob das Kind die Geburt gut überstanden hat. Das Kind wird gewogen und gemessen. Es werden die angeborenen Reflexe, die Muskelspannung und Hautdurchblutung geprüft. Das Herz und die Lunge werden abgehört.

Notizen

U2 Neugeborenen-
Untersuchung
vom 3. bis 10.
Lebensstag

Die Ärzte hören die Organe, wie Herz, Lunge und Darm ab, sie untersuchen das Nervensystem und die Haut. Das Blut wird auf Stoffwechselerkrankungen, Hormonstörungen und Mukoviszidose getestet.

U3 Untersuchung
in der 4. bis 5.
Lebenswoche

Dies ist die erste Untersuchung bei Kinderärzten. Es werden die Ohren, Augen, Reflexe und Körperfunktionen untersucht. Die Hüfte wird per Ultraschall untersucht. Es werden Auffälligkeiten beim Essen, Trinken, Schlafen und der Verdauung des Säuglings besprochen.

U4 Untersuchung
im 3. bis 4.
Lebensmonat

Die Kinderärzte untersuchen die Organe, Sinnesorgane, Geschlechtsorgane und die Haut des Babys. Sie überprüfen das Wachstum, die Motorik und die Funktionen des Nervensystems. Aufklärung über die Impfungen.



U5 Untersuchung
im 6. bis 7.
Lebensmonat

Es werden die Körperfunktionen überprüft, vor allem die Beweglichkeit und Körperbeherrschung (Armstützen in Bauchlage, Hochziehen bei Klammergriff, Greifen nach Gegenständen), Aufklärung über Impfungen und UV- Schutz.

Notizen

U6 Untersuchung
im 10. bis 12.
Lebensmonat

Überprüfung der altersgerechten Entwicklung, aufrecht sitzen, Hochziehen in den Stand, Versuch alleine zu stehen, verschiedene Greiftechniken, die Sinnesorgane und die beginnende sprachliche Entwicklung. Aufklärung über Impfungen.

U7 Untersuchung
im 21. bis 24.
Lebensmonat

Überprüfung der körperlichen Funktionen, der sprachlichen Entwicklung und des Sozialverhaltens. Der Bestand der Milchzähne wird untersucht. Beratung zu Impfungen.

U7a Untersuchung im 34. bis 36. Lebensmonat

Schwerpunkt der Untersuchung ist die sprachliche Entwicklung. Es wird folgendes überprüft: Verhaltensstörungen, allergische Reaktionen, Übergewicht, Auffälligkeiten, Mund, Zähne und Kiefer, sowie das Sehvermögen. Information über zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen und weitere Impfungen.

Notizen

U8 Untersuchung im 46. bis 48. Lebensmonat

Die Ärzte überprüfen die sprachliche Entwicklung, die Aussprache und das Sprachverhalten. Mit den Eltern wird über das Sozialverhalten, Entwicklungsauffälligkeiten gesprochen. Die Ärzte informieren ggf. über Fördermöglichkeiten. Sie beraten über mögliche zahnärztliche Untersuchungen und Impfungen.

U9 Untersuchung im 60. bis 64. Lebensmonat

Bei dieser Untersuchung steht die Schultauglichkeit im Mittelpunkt. Es wird auf die Sprache, die geistige Entwicklung und die Feinmotorik geachtet. Die Ärzte schätzen die Schulreife ein und zeigt gegebenenfalls Fördermaßnahmen auf.

U10 erweiterte Kindervorsorge im 7. bis 8. Lebensjahr

Diese Untersuchung dient dazu, Störungen oder Verzögerung in der Entwicklung zu erkennen. Diese können das Verhalten, die Motorik und das Verständnis für bestimmte Dinge betreffen, z.B. ADHS, Lese- Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche. Es findet eine körperliche Untersuchung statt. Die U10 ist eine Mehrleistung verschiedener Krankenkassen.

U11 erweiterte Kindervorsorge im 9. bis 10. Lebensjahr

Die U11 ist eine zusätzliche Vorsorgeuntersuchung. Sie dient der Erkennung von Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, Schulleistungsstörungen und gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Die Ärzte empfehlen Bewegungs- und Sportförderung. Die U11 ist eine Mehrleistung verschiedener Krankenkassen.

Notizen

J1 Untersuchung im 13. bis 14. Lebensjahr

Überprüfung der körperlichen Funktionen, der sprachlichen Entwicklung und des Sozialverhaltens. Der Bestand der Milchzähne wird untersucht. Beratung zu Impfungen.

J2 erweiterte Kindervorsorge im 16. bis 17. Lebensjahr

Bei der Untersuchung wird zur Sicherheit alles durchgecheckt, die Körperhaltung und Fitness wird überprüft, die geschlechtliche Entwicklung, Überprüfung des Impfschutzes. Die J2 ist eine Mehrleistung verschiedener Krankenkassen.



Foto: Hanna, istock.adobe.com

Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge und Kinder

Impfungen	Alter in Wochen	Alter in Monaten	Alter in Monaten	Alter in Monaten
	6	2	3	4
Tetanus		G1	G2	G3
Diphtherie		G1	G2	G3
Pertussis		G1	G2	G3
Hib <i>H. influenzae Typ b</i>		G1	G2 ^c	G3
Poliomyelitis		G1	G2 ^c	G3
Hepatitis B		G1	G2 ^c	G3
Pneumokokken ^a		G1		G2
Rotaviren	G1 ^b	G2	G3	
Meningokokken C				
Masern				
Mumps, Röteln				
Varizellen				

Alter in Monaten	Alter in Monaten	Alter in Jahren
11-14	15-23	2-4
G4	N	N
G3	N	
G1 (ab 12 Monaten)		N
G1	G2	N
G1	G2	N
G1	G2	N

a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen.

b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

c Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1 – G4)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung

(Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

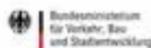
Stand August 2017



die lobby für kinder



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

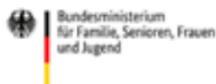
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen



Gefördert von:



Stadt Leverkusen

